Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 30. September 2024

---

49 Entwicklungsplan Gesamtschule Schuljahr 2024/25

---

1 Ausgangslage

Die Schulpflege hat in der Sitzung vom 2. Oktober 2023 das Entwicklungs-/Schulprogramm 23-27 für die Gesamtschule genehmigt. Basierend auf diesem Programm sowie im Anschluss an den Entwicklungsplan 2023/2024 hat die Führungskonferenz den Entwicklungsplan für das Schuljahr 2024/2025 entwickelt.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Die Gesamtleitung Schule ist gemäss Reglement Organisation der Schule Männedorf, Art. 36 [3] verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Ziele, für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Schule.
Die Schulpflege genehmigt gemäss Funktionenmatrix den Entwicklungsplan der Gesamtschule. Der Entwicklungsplan der Schulstufen, Dienste, Betriebe und der Fachstelle wird der Schulpflege gemäss Funktionenmatrix nur zur Information vorgelegt.

3 Erwägungen

Folgende Vorhaben aus dem Entwicklungs-/Schulprogramm der Gesamtschule werden im Schuljahr 2024/25 (weiter-)entwickelt:

- Dokumentenablage und Kommunikation
- Beziehung
- Beurteilung
- Schulinsel
- Präventionsplan

Die konkreten Massnahmen sind im Entwicklungsplan 2024/25 beschrieben, gemäss Beilagen. Sie gelten für alle Schulstufen, Betriebe, Dienste und die Fachstelle, wobei die Vorhaben Beurteilung und Schulinsel insbesondere die Schulstufen und die Fachstelle betreffen. Je nach Ausgangslage leiten die einzelnen Schulstufen, die Fachstelle, die Betriebe und die Dienste aus den obenstehenden Themen jeweils zusätzliche, spezifische Entwicklungsvorhaben ab. Dies ist in den entsprechenden Entwicklungsplänen ersichtlich.

Das Teilprojekt Übergang Frühbereich – Kindergarten wurde im Schuljahr 23/24 erfolgreich abgeschlossen, das Konzept "Startklar" liegt vor. Allfällige weitere Massnahmen oder Teilprojekte aus dem übergeordneten Projekt Frühe Kindheit werden voraussichtlich erst in Angriff genommen, wenn das revidierte Kinder- und Jugendhilfegesetz vorliegt.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten
Die finanzrechtlichen Auswirkungen sind in den einzelnen Entwicklungsplänen aufgeführt und im Budget 2024 sowie im Budget 2025 berücksichtigt.

5 Submission
Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit
Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation
Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.
Die Entwicklungspläne werden schulintern durch die verantwortlichen Leitungen kommuniziert.

8 Dispositiv und Verteiler
Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleiterin Schule, beschliesst:

1. Der Entwicklungsplan 2024/25 der Gesamtschule wird genehmigt.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Rahel Haldi Moser
Schulpräsidentin

Monika Gnepf
Abteilungsleiterin Dienste